



## **Protokoll zur Monatsversammlung**

**Donnerstag, dem 25. Februar 2016, 20.00 Uhr  
Gasthof Flößerei**

### BVW-Vorstand:

Thomas **Eichberger**, Helmut **Forster**, Christian **Steeb**, Max **Prestl**, Walter **Niebler**, Edith **Reinhardt**, Veronika **Daffner**

Bürgermeister Klaus **Heilinglechner**

Stadträte: Beppo **Praller**, Dr. Ulrike **Krischke**, Markus **Höft**, Helmut **Forster**, Walter **Daffner**, Kathi **Gschwendtner** und Beppo **Praller**

Presse: Herr Hermann (Merkur) und Herr Kaip (Süddeutsche Zeitung)

Protokoll: Veronika **Daffner**

### Tagesordnungspunkte:

- I. Wie entsteht ein Haushaltsplan
- II. Lärm-Aktions-Plan
- III. Kraftwerk in Planung
- IV. Asylbewerber in WOR

### Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand – Herrn Thomas Eichberger:

Herr Eichberger begrüßt die Mitglieder, die Vertreter der örtlichen Presse und die Stadträte zur ersten Monatsversammlung 2016. Aufgrund der herben Kritik der CSU, SPD und Grünen an der Haushaltspolitik von Bürgermeister Heilinglechner, bekräftigte Eichberger, dass die Bürgervereinigung voll hinter ihrem Bürgermeister steht, weil die Kritik unberechtigt war. Es hatte jeder Stadtrat und jede Fraktion die Möglichkeit gehabt sich jede Information zu besorgen. Die Einsparungen durch die von CSU, SPD und Grünen eingebrachten Sparvorschläge von 685.000 Euro sind auch kein verantwortungsvolles Gegensteuern, sondern bei einem Verwaltungshaushalt von 34 Mio. ein Tropfen auf dem heißen Stein und wieder ein Versuch, Unruhe in die Arbeit unseres Bürgermeisters zu bringen.

Mehr Miteinander von allen bei so einem wichtigen Thema für unsere Stadt wäre viel wünschenswerter. „Wahlkampf haben wir erst wieder in 4 Jahren!“

## **I.StR Helmut Forster - Wie entsteht ein Haushaltsplan:**

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Bei der Führung der Haushaltswirtschaft hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung oder nach den Grundsätzen der Kameralistik zu führen. In unserer Stadt wird seit jeher die Kameralistik angewandt.

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung im Stadtrat wurden neben dem Haushaltsplan mit seinem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auch der Stellenplan und der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2019 festgelegt.

Die Haushaltsplanung für das kommende Jahr beginnt bereits mit der Planung für einen Nachtragshaushalt im laufenden Jahr.

Wolfratshausen hat seit 2004 eine flächendeckende Budgetierung über alle Kostengruppen hinweg eingeführt, die monatlich geprüft und kontrolliert wird von den budgetverantwortlichen Abteilungsleitern, vom Bürgermeister und vom Kämmerer. Durch diese Budgetierung im Verwaltungshaushalt, in der der kalkulierte Zuschußbedarf dargestellt ist, der der Hauptteil des Haushaltsplanes ist, kann sehr schnell reagiert werden, wenn die Zahlen aus dem Ruder laufen sollten. Wir sind bisher damit sehr gut gefahren.

Bis zum Herbst jedes Jahres melden die Abteilungs- und Amtsleiter ihre Mittelanforderungen aufgrund von Erfahrungswerten und im nächsten Jahr beabsichtigter notwendiger und beschlossener Maßnahmen dem Kämmerer.

Aber auch die Stadtratsfraktionen haben den einen oder anderen Vorschlag für bestimmte Maßnahmen, deren voraussichtliche Kosten ebenfalls dem Kämmerer durch entsprechende Beschlüsse der Gremien gemeldet werden.

Entscheidend dabei ist, dass alle Maßnahmen mit einer Gegenfinanzierung unterlegt sind.

Wenn nun alle Zahlen beim Kämmerer vorliegen, wird er diese prüfen und entsprechend aufbereiten. Das sind vor allem unser größter Kostenfaktor, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage auf der Ausgabenseite.

Auf der Einnahmeseite sind die größten Quellen der Anteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer sowie Anteile an der Umsatzsteuer, an der Kfz-Steuer und der Grunderwerbssteuer.

Die Personalkosten sind ein ziemlich feststehender Kostenblock, der sich durch Veränderungen in der Anzahl der Mitarbeiter, der tariflichen Erhöhungen und durch Höhergruppierungen oder Beförderungen nahezu selbst aufstellt, feste

Zahlen ergeben sich aus den Zinsaufwendungen und den sächlichen Betriebs- und Unterhaltskosten.

Bei den Haushaltsvorberatungen – eine davon als freiwillige (mit Ladung) Stadtratsinformationssitzung durch den Kämmerer, zeitlich noch deutlich vor der endgültigen Aufstellung – anschließend in den Ausschüssen werden die Stadträte intensiv informiert und ihre Anträge und Änderungswünsche entgegengenommen und soweit als möglich in den Haushaltsplan eingearbeitet, um dann in der Stadtratssitzung mit der endgültigen Haushaltsberatung den Haushalt zu beschließen.

Dabei ist es durchaus üblich, dass die eine oder andere Position noch genauer hinterfragt und dann mit einem Stadtratsbeschluss genehmigt, auf spätere Jahre geschoben oder ganz abgelehnt wird. Es ist also legitim, wenn in der Stadtratssitzung, in der der Haushalt mit seinen Anlagen beschlossen wird, über einzelne Positionen oder über zusätzliche Einsparmaßnahmen diskutiert wird. Daraus ergibt sich dann allerdings eine sehr zeitintensive und nicht immer einfache Beratung. Es kann aber auch glatter laufen, wenn in den Vorberatungen die entsprechenden Anträge eingebracht werden, parteiübergreifend vorbesprochen und diese im Vorfeld mit dem Bürgermeister abstimmt werden.

Eine Haushaltsverabschiedung ist sicher keine leichte Angelegenheit, sondern eine sehr verantwortungsvolle Arbeit mit entsprechend intensiver Vorbereitung, mit dem Ziel eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sicher zu stellen und die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten.

Sollte sich dann im Laufe des Haushaltsjahres massive und unvorhergesehene Änderungen im Bereich der Kosten und Erträge ergeben, die durch das Gesamtkostendeckungsprinzip, dem ein Gemeindehaushalt unterliegt, nicht abgedeckt werden können, wird ein Nachtragshaushalt erstellt, der diesen Veränderungen Rechnung trägt und dann durch den Stadtrat beschlossen werden muss. Da der Haushalt zu einem gewissen Teil aufgrund von Schätzungen und Erfahrungswerten erstellt wird, die sich dann in der Realität doch anders entwickeln, kann ein Nachtragshaushalt erforderlich werden. Dies kann durchaus geschehen und ist auch schon mehrfach eingetreten.

Wir werden uns in diesem Jahr sicher noch intensiv um die Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber in unserer Stadt unterhalten müssen und damit auch um evtl. auf unsere Stadt zukommende Kosten.

Deshalb ist es nach meiner Einschätzung auch nicht möglich, jetzt schon Beträge in den Haushalt einzusetzen, über deren Entstehung wir überhaupt noch keine Ansatzpunkte haben. Vor allem deshalb, weil es in unserer Stadt einige Gebäude gibt, die dem Freistaat, dem Landkreis und der Kirche gehören und die für die Unterbringung von Asylbewerbern zuallererst verwendet werden sollten.

Von großer Bedeutung bei der insgesamt schwierigen Materie der Haushaltserstellung ist, dass es um den Erhalt der Leistungsfähigkeit unserer Stadt geht und politische Spielchen und persönliche Animositäten fehl am Platz sind.

## **II. StR Dr.Ulrike Krischke berichtet über den Lärm-Aktions-Plan:**

Die Stadt Wolfratshausen hat anfangs 2015 eine Lärm-Aktions-Planung gemäß EG-Richtlinien in Auftrag gegeben. Mit der Ausarbeitung wurde das Ingenieurbüro LKArgus beauftragt. Im März/April 2015 hat eine Auftaktveranstaltung mit anschließender Öffentlichkeits-Beteiligung stattgefunden, die gut angenommen wurde. Frau Jaßen vom LKArgut hat in der Stadtratssitzung den Entwurf des Lärm-Aktionsplan und insbesondere die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Zu den Maßnahmen zählen vor allem Tempo 30 in der Schießstättstraße – B11 Untermarkt/Obermarkt – Bahnhofstraße – Königsdorfer Straße – Johannisgasse. Des Weiteren wurden Fahrbahnsanierungen mit lärmminderndem Asphalt vorgeschlagen. Schon eine Tempominderung von 50 auf 30 km/h senkt den Lärmpegel um die Hälfte. Unter Tempo von 30 km/h sind die Motorengeräusche lauter als die Rollgeräusche.

Die Grünen-Fraktion beantragte auch Tempo 30 vor den Schulen – wegen der Verkehrssicherheit.

Wir können diese Wünsche nur dem LRA vortragen, dort wird es entschieden.

**StR Praller:** Der Belag „Flüsterasphalt“ erfüllt nur ein paar Jahre diese Funktion.

**Bürgermeister Heilinglechner** weist darauf hin, dass diese Lärmschutzmaßnahmen noch nicht Gesetz sind. Sollte diese Lärmschutzverordnung Gesetz werden und die Stadt keine Vorsorge treffen, kann es sein, dass Anlieger Anspruch auf Lärmschutzfenster haben, wenn sie direkt betroffen sind.

## **III. Christian Steeb berichtet über die Situation des geplanten Kraftwerks am Loisach-Isar-Kanal:**

Herr Steeb erklärt die Wasserzuführungen zum größten Wasserkraftwerk Deutschlands, dem Walchenseekraftwerk. Dieses bezieht Wasser aus der Isar, dem Reißbach und dem Walchensee. Dieses „Werkswasser“ wird aus dem Kochelsee in die Loisach ausgeleitet und in Beuerberg in den Loisach-Isar-Kanal abgeleitet. Die Steuerung des Kanaleinlaufs erfolgt ferngesteuert von Landshut aus.

Es ist geplant an dem vorhandenen Absturzbauwerk im Kanal zwischen Farchet und Waldram eine Kaplan-Turbine mit den dazugehörigen techn. Einrichtungen insbesondere mit einer Fischabstiegs- und Aufstiegshilfe zu errichten. Das ist notwendig, da bei der Kaplan-Turbine unbedingt ein Fischschutz nötig ist.

Um eine ausreichende Fallhöhe zu erreichen, muss die Kanalsohle um 4.5m vertieft werden. Es verläuft aber auch der Düker der Trinkwasserleitung von Oberau nach München unterhalb des Wehres.

Die zukünftige Baustelle befindet sich im FFH Gebiet, wo auch seltene Vögel, wie die Wasseramsel, brüten.

Darauf folgt eine kurze Diskussion:

**StR Beppo Praller:** Im Bauausschuss wurde beschlossen dass im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens die für die Flößerei benötigte Mindestwassermenge in den Monaten des Floßbetriebes gewährleistet sein muss.

**Bürgermeister Klaus Heilinglehner:** Wir dürfen uns „Internationale Flößerstadt“ nennen und werben mit unseren Flößern, so muss auch das Wasser ausreichen um weiterhin die Flößerei betreiben zu können. Der Konzern EON NATUR hat das Wasserrecht an die Bayernwerke abgetreten. Es geht darum Verhandlungen zu führen mit dem Konzern, egal ob das Wasserkraftwerk kommt oder nicht. Ob wir das Planfeststellungsverfahren einleiten können entscheidet das Wasserwirtschaftsamt.

Das Wasserrecht ist festgeschrieben für den Kraftwerksbetreiber, der 3 Kraftwerke betreibt.

**StR Dr. Ulrike Krischke:** In diesem Verfahren stehen Ökologie und Ökonomie auf dem Prüfstand. Das Wasserrecht zwischen dem Betreiber und dem Wasserwirtschaftsamt wird durch einen Vertrag geregelt.

Unser Beschluss liegt nun erst mal beim Landratsamt.

**Herr Eberhard Hahn:** Wenn die Energiemenge nicht so ist, wie man es sich vorstellt, könnte man da nach einiger Zeit eine Rückbauverpflichtung mit aufnehmen?

**Bürgermeister Klaus Heilinglehner:** Die Rückbauverpflichtung können wir erst anmelden, wenn der Bauantrag durch ist.

Der Isarflößer wird dadurch nicht betroffen werden, weil die Menge die durch den Kanal einfließt nicht entscheidend ist.

**Frau Claudia Thomalla:** Das Kraftwerk kann 1200 Haushalte versorgen in Farchet?

**Bürgermeister Klaus Heilinglehner:** Das Kraftwerk speist den erzeugten Strom in das allgemeine Stromnetz ein. Nachdem 2020 die Atomkraftwerke abgeschaltet werden, ist es wichtig auch im Kleinen Strom zu erzeugen.

**StR Markus Höft:** Wir können z.B. keine Windräder im Stadtgebiet bauen und so hilft es auch regional Strom zu produzieren.

Es folgt eine rege Diskussion über Kraftwerk und Stromgewinnung.

### **Frage an Bürgermeister Heilinglechner: Neues von der Surfwelle?**

Momentan ist nichts Neues zu berichten. Der Betreiber des Kraftwerks an der Loisach wartet ab, ob es mit dem Bau des Kraftwerks am Kanal Einbußen an Wassermenge gibt.

Im Stadtrat wurde das Thema Surfwelle aus Kostengründen auf 2017 verschoben.

### **IV. Bürgermeister Klaus Heilinglechner berichtet über die momentane Lage der Asylbewerber in WOR:**

Der Helferkreis wurde heute von Herrn Bürgermeister zum Essen eingeladen.

Zurzeit haben wir in WOR 185 Asylbewerber und der Helferkreis hat 182 Mitglieder, die verschiedene Aufgaben übernommen haben: Deutschkurse – Babybetreuung – junge Damen, die bei den Hausaufgaben helfen – Reparaturen an Computern etc.

Derzeitige Situation: es sind noch freie Plätze im privaten Bereich.

Wir müssen damit rechnen, dass bei einer Quote von 5000 im Landkreis noch einiges auf uns zukommen wird und wir eine Hallenbelegung vermeiden wollen.

Am Förgenweg und in der Zugspitzstraße (Bauantrag schon beim LRA) werden wir mit einer mobilen Einrichtung auf die Dauer von 3 Jahren und 3 andere Liegenschaften (Bahnhofstr.9 – Sauerlacher Str.15 - Vermessungsamt) sowie über die Kirchenimmobilie in der Auenstraße freie Plätze zur Verfügung haben. Der Umbau im Pfarramt ist fertig – Betreuung und Einrichtung liegt beim LRA. Das alte Forstamt in der Königsdorfer Straße wird frühestens 2017 fertig.

**Ende:** 22.30 Uhr